

12. Ende der Betreuung / Kündigung:

12.1 Der Vertrag zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Träger Gemeinde Rosengarten über die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule Rosengarten endet zum 31.07. eines Jahres.

12.2 Änderungen der Betreuungszeiten können zum Schulhalbjahr angepasst werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an die Gemeindeverwaltung. Aus triftigen Gründen kann die Betreuungszeit auch außerhalb dieser Frist angepasst werden.

12.3 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis unter dem Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn eine Betreuung nicht mehr notwendig sein sollte.

12.4 Der Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- a) das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- b) das wiederholte Nichtbeachten der in der Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung.
- c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

12.5 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich der Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ein sofortiges Kündigungsrecht vor (außerordentliche Kündigung).

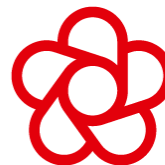
13. Verbindlichkeit:

Diese Verordnung der Verlässlichen Grundschule Rosengarten wird den Eltern / Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf der beiliegenden Anmeldung anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Verlässlichen Grundschule Rosengarten und den Eltern / Erziehungsberechtigten begründet.

Verlässliche Grundschule Rosengarten Betreuungsangebote



GrundschulePLUS
Rosengarten



V G S
Rosengarten

Verlässliche Grundschule, Leiterin Frau Gabriele Ruff

Tel: 0791 / 9 54 09 07 E-Mail: verlaessliche-grundschule@rosengarten.de

Träger:

Gemeindeverwaltung Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten

Frau Tamara Brickmann

Tel: 0791/950 17-12

E-Mail: betreuung@rosengarten.de

1. Aufgaben und Allgemeines:

Die Verlässliche Grundschule soll ermöglichen, dass Alleinerziehende und Eltern einer Beschäftigung nachgehen können. Deshalb bietet die Gemeinde Rosengarten eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an. Im Rahmen dieser Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt. Soweit es die örtlichen und personellen Verhältnisse zulassen kann den Schülern Gelegenheit gegeben werden, während der Betreuung die Hausaufgaben zu erledigen. Eine Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt jedoch nicht.

Die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule nimmt Rücksicht auf die durch Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe und witterungsgerechte Kleidung bzw. Ersatzkleidung mit.

2. Öffnungszeiten und Abholzeiten:

2.1 Das Betreuungsjahr der Verlässlichen Grundschule beginnt mit dem ersten Schultag des neuen Schuljahres und endet mit Eintritt der Sommerferien.

2.2 Die Verlässliche Grundschule Rosengarten ist von Montag bis Freitag geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferientage sowie jährliche Schließtage für Personalangelegenheiten.

2.3 Die Betreuungszeiten sind täglich von 07.00 Uhr bis 16.15 Uhr (die Kinder dürfen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen). Die Betreuung von 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr findet nur bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern statt.

2.4 Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Kann bei Fortbildungsveranstaltungen keine Vertretung geregelt werden, wird die Betreuungsgruppe ausnahmsweise geschlossen.

2.5 Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. Krankheit, dienstliche Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten hiervon unterrichtet.

10. Regelung in Krankheitsfällen:

10.1 Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Verlässlichen Grundschule Rosengarten aufgrund von Krankheit verhindert ist. Die Rufnummer der Verlässlichen Grundschule finden Sie auf dem Deckblatt dieser Broschüre.

Es genügt nicht, wenn das Kind in der Grundschule Rosengarten entschuldigt ist.

10.2 Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber sind die Kinder zuhause zu behalten. Das Gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Flöhen, u. ä.

10.3 Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps / Ziegenpeter / Wochentöpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten) muss die Leiterin der Betreuungsgruppe sofort informiert werden, spätestens an dem darauffolgenden Tag nach Erkrankung. Der Besuch der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ist bei diesen Krankheitsfällen ausgeschlossen.

Bevor das Kind, die Verlässliche Grundschule Rosengarten wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Untersuchung mit Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig. Besucht das Kind die Verlässliche Grundschule Rosengarten ohne Vorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Folgen.

8. Mittagessen:

8.1 Melden Sie Ihr/e Kind/er für die Betreuung ab 14.00 Uhr an, **muss** eine warme Mahlzeit pro Tag **verbindlich** dazu gebucht werden.

Melden Sie Ihr Kind für die Betreuung bis 13.15 Uhr an, **kann** eine warme Mahlzeit pro Tag dazu gebucht werden.

Das Essen wird immer für eine Woche im Voraus bestellt. Diese Bestellung kann dann nicht mehr geändert werden für die laufende Woche.

Sollte Ihr Kind außerhalb der gebuchten Einheiten am Mittagessen teilnehmen, muss dies der Verlässlichen Grundschule spätestens am Montag der Vorwoche mitgeteilt werden. Dies ist ein Ausnahmefall und darf nicht zur Regel werden.

Die Essenskosten belaufen sich auf derzeit 4,55 Euro pro Mahlzeit und werden separat abgerechnet und im Kostenbescheid aufgeführt. Die Gemeinde Rosengarten bezieht das Mittagessen für die Kindertageseinrichtungen von der Firma Meyer Menü aus Neuenstadt am Kocher.

8.2 Für die Nachmittagsbetreuung geben Sie Ihrem Kind für die Zwischenmahlzeit am Nachmittag bitte ein Vesper mit. Tee und Mineralwasser wird zur Verfügung gestellt.

9. Regelung bei Verhinderung:

Das Betreuungspersonal der Verlässlichen Grundschule ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Verlässlichen Grundschule verhindert ist (z. B. Schulausflug, Schwimmunterricht). Die Rufnummer der Verlässlichen Grundschule finden Sie auf dem Deckblatt dieser Broschüre.

Es genügt nicht, wenn das Kind in der Grundschule Rosengarten entschuldigt ist.

2.6 Wir bitten Sie die Kinder pünktlich zu denen von Ihnen gebuchten Betreuungseinheiten abzuholen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde Rosengarten vor, die zusätzlich entstandenen Betreuungszeiten nachzuberechnen.

2.7 Bitte teilen Sie in Anlage 1 (Rückseite) mit

- wann Ihr/e Kind/er von der Verlässlichen Grundschule nach Hause läuft / laufen
- welche Personen Ihr/e Kind/er zu welcher Uhrzeit von der Verlässlichen Grundschule abholen darf/dürfen.
Sollten andere, nicht aufgeführte Personen in Ausnahmefällen Ihr/e Kind/er abholen, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung.
- wann Ihr/e Kind/er mit dem Bus nach Hause fährt / fahren

3. Aufsicht:

3.1 Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule Rosengarten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

3.2 Auf dem Weg von und zur Verlässlichen Grundschule Rosengarten sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

3.3 Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen beginnt mit der Ankunft des Kindes in der Einrichtung und endet beim Verlassen der Verlässlichen Grundschule Rosengarten bzw. beim Verlassen des Grundschulgeländes an der Grundstücksgrenze.

3.4 Bitte geben Sie den Kindern, die zur VGS-Betreuung bis 14.00 Uhr im Jugendhaus untergebracht sind, eine Einverständniserklärung mit, dass sie bis zur Abholung durch die Eltern am ausgemachten Ort alleine warten dürfen.

4. Versicherung:

4.1 Das Kind ist gegen Unfälle versichert, die sich auf dem direkten Weg zur oder von der Verlässlichen Grundschule Rosengarten ereignen. Außerdem gegen Unfälle, die während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe und während aller Veranstaltungen der Verlässlichen Grundschule Rosengarten außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Ausflug, Fest, usw.) passieren.

4.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Verlässlichen Grundschule Rosengarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Betreuungsgruppe unverzüglich zu melden, damit die Unfallanzeige eingeleitet werden kann.

4.3 Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden.

5. Aufnahme:

5.1 In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. bis 4. Grundschulklasse aus der Grundschule Rosengarten aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Nicht alle Kinder können aufgenommen werden, bevorzugt werden soziale Härtefälle und Kinder, deren Eltern berufstätig sind. Hierfür benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung.

5.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in die Verlässliche Grundschule nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.

5.3 Jedes Kind muss für jedes Schuljahr verbindlich neu angemeldet werden. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der **Gemeindeverwaltung** im Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39.

5.4 Die gebuchten Einheiten sind für das Schuljahr verbindlich und gelten ab dem ersten Schultag eines Schuljahres bis Eintritt der Sommerferien. Eine Änderung der gebuchten Betreuungseinheiten kann zum **Schulhalbjahr** erfolgen.

6. Betreuungseinheiten:

6.1 Die Betreuungseinheiten werden im Schulstundentakt (45 Minuten) angeboten. Ausnahme ist die erste Betreuungseinheit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

6.2 Die Teilnahme an der Hausaufgabenbeaufsichtigung wird zusätzlich angeboten. Bitte auf dem Anmeldeformular angeben, dass Sie eine Hausaufgabenbeaufsichtigung für Ihr Kind wünschen.

7. Beitragsstufen und Abrechnung:

7.1 Die Elternbeiträge sind pro Einheit gleich. Es wird lediglich nach dem Netto-Familieneinkommen unterschieden, welche Beitragseinheit zu entrichten ist. Diese gliedern sich auf in

- unter 1.500 € - 2.000 € Netto Familieneinkommen	= 1,00 € / Einheit
- 2.000 € - 3.500 € Netto Familieneinkommen	= 1,40 € / Einheit
- 3.500 € - über 4.500 € Netto Familieneinkommen	= 1,80 € / Einheit

7.2 Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung und wird monatlich, nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates, von der Gemeindekasse Rosengarten abgebucht.